



Stadt Soltau

Der Bürgermeister



spielraum SOLTAU

Stadt Soltau, Poststraße 12, 29614 Soltau
oder Postfach 14 44, 29604 Soltau

Piraten Südheide
Herrn Patrick Versteeg
Ringstr. 25
29303 Lohheide

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Mein Zeichen: 3260.0055-2017/000712
Meine Nachricht vom:

Sachbearbeiter/in: Angela Beneke
Zimmer: 2.3
Straße: Poststraße 12
Telefon: 05191 82 136
Fax: 05191 82 432
E-Mail: angela.beneke@stadt-soltau.de
Internet: www.soltau.de

Datum: 18.08.2017

Sondernutzungserlaubnis zum Aufstellen von Plakaten anlässlich der Bundestagswahl am 24.09.2017 und der Landtagswahl am 15.10.2017

Ihr Antrag vom 16.08.2017

Sehr geehrter Herr Versteeg,

aufgrund des § 3 der Satzung über Erlaubnisse für Sondernutzungen in Gemeindestraßen und Ortsdurchfahrten im Gebiet der Stadt Soltau vom 12.07.1984, in der zur Zeit gültigen Fassung, erteile ich der Partei Piraten Partei Niedersachsen bzw. von ihr Beauftragten die Erlaubnis zum Aufstellen / Anbringen von Plakaten im Gebiet der Stadt Soltau.

Die Erlaubnis gilt vom 21.08.2017 bis zum 25.09.2017 (Bundestagswahl) und vom 26.09.2017 bis zum 16.10.2017 (Landtagswahl)

Das niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr hat mit Runderlass vom 05.05.2014 die „Lautsprecher- und Plakatwerbung aus Anlass von Wahlen“ (Nds. MBl. Nr. 27/2014, S. 502) geregelt, der als Bestandteil dieses Bescheides beigefügt ist.

Ich bitte Sie, insbesondere Teil 2 (Plakatwerbung) zu beachten.

Das Befestigen von Hinweisschildern wird **ausschließlich** an Straßenlaternen ohne Verkehrszeichen gestattet.

Die Hinweisschilder sind so aufzustellen, dass sie den Fahrzeug- und Fußgängerverkehr nicht behindern.

Sie haften für alle eventuell entstehenden Personen- und Sachschäden.

Sie haben außerdem die Kosten für eine ggf. erforderliche Beseitigung von Schäden an städtischem Eigentum sowie eventuelle Reinigungskosten zu tragen.

Sprechzeiten: montags – freitags 8 – 12 Uhr • donnerstags 14 – 18 Uhr • oder nach Vereinbarung

Kreissparkasse Soltau IBAN: DE31 2585 1660 0000 1000 99
Volksbank Lüneburger Heide eG IBAN: DE38 2406 0300 2412 4303 00

Weitere Bankverbindungen und Hinweise zum Zahlungsverkehr mit der Stadt Soltau finden Sie im Internet unter www.soltau.de/sepa.

Die Hinweisschilder der Bundestagswahl sind am 25.09.2017 zu entfernen. Erst danach ist es möglich die Hinweisschilder zur Landtagswahl aufzustellen.

Wird durch das Aufstellen der Hinweisschilder insbesondere die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs gefährdet, werden sie von mir ohne weitere Mitteilung kostenpflichtig entfernt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Lüneburg , Adolph-Kolping-Straße 16, 21337 Lüneburg, schriftlich, zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle oder auf elektronischem Weg über das Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) dieses Gerichtes erhoben werden.

Die Klage ist gegen die Stadt Soltau – Der Bürgermeister – Poststr. 12, 29614 Soltau zu richten.

Hinweis

Näheres zu den Voraussetzungen des elektronischen Rechtsverkehrs und der Installation der notwendigen kostenfreien Zugangs- und Übertragungssoftware EGVP finden Sie auf der Internetseite www.justizportal.niedersachsen.de (Service).

Falls Sie Fragen zu dem Bescheid haben oder Unstimmigkeiten aufklären möchten, wenden Sie sich bitte umgehend an den oben genannten Bearbeiter. Beachten Sie bitte, dass die Rechtsmittelfrist für die mögliche Erhebung der Klage hierdurch nicht hinausgeschoben wird.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Korn

Sprechzeiten: montags – freitags 8 – 12 Uhr • donnerstags 14 – 18 Uhr • oder nach Vereinbarung

Kreissparkasse Soltau IBAN: DE31 2585 1660 0000 1000 99
Volksbank Lüneburger Heide eG IBAN: DE38 2406 0300 2412 4303 00

Weitere Bankverbindungen und Hinweise zum Zahlungsverkehr mit der Stadt Soltau finden Sie im Internet unter www.soltau.de/sepa.

000F8265